

Strafgesetzbuch  
Studienkommentar



# Strafgesetzbuch

## Studienkommentar

Begründet von

Dr. Wolfgang Joecks

o. Professor an der Universität Greifswald

Ab der 12. Auflage bearbeitet von

Dr. Christian Jäger

o. Professor an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

14. Auflage 2026



Zitiervorschlag:  
Joecks/Jäger Stuko § 244 Rn. 19

**beck.de**

ISBN PRINT 978 3 406 84121 7

Dieser Titel ist auch als E-Book erhältlich.

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
[info@beck.de](mailto:info@beck.de)

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)  
[produktsicherheit.beck.de](https://produktsicherheit.beck.de)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort zur 14. Auflage

Der Abverkauf der 13. Auflage des Studienkommentars hat eine Neuauflage erforderlich gemacht. Die nunmehr vorliegende 14. Auflage berücksichtigt die neueste Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich März 2026.

Ich habe mich wiederum von dem Bestreben leiten lassen, Wesen und Systematik des bei Studierenden sowie Referendaren und Referendarinnen so beliebten Werkes nicht nur in seiner didaktischen Anschaulichkeit, sondern auch in seiner zusätzlich angestrebten Wissenschaftlichkeit beizubehalten. Die Neuauflage erfasst erneut sämtliche ausbildungsrelevanten ober- und höchstgerichtlichen Entscheidungen. Rechtsprechung und Literatur werden dabei in der bewährten Methode der Darstellung der unterschiedlichen Streitstände sowie der dazu präsentierten eigenen Stellungnahme verarbeitet.

Obwohl die seit der Voraufgabe zu verzeichnenden Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten waren, hat sich der Gesamtumfang nur unwesentlich verändert. Entsprechend dem Charakter des Kommentars wurde stets besonderes Augenmerk auf die zentralen Belange der Studierenden gelegt, weshalb auch in dieser Neuauflage wie bisher die Darstellung des Klausuraufbaus und die Behandlung der prüfungsrelevanten Probleme der jeweiligen Norm in den Vordergrund gerückt wurden. Gerade mit Blick auf diese Schwerpunktsetzung können Studierende das Werk schon in den Anfangssemestern mit Gewinn beiziehen, sofern sie es als sinnvolle Ergänzung zu einem Lehrbuch verstehen. Der Kommentar kann auf diese Weise als ein ständiger Begleiter auf dem Weg zum Examen dienen. Empfehlenswert ist es dafür allerdings, sich zunächst die Hinweise zur Arbeit mit diesem Studienkommentar auf S. IX durchzulesen.

Diese Neuauflage hätte ohne fremde Hilfe nicht entstehen können. Ich schulde daher vielfältigen Dank. Dieser gilt zunächst meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge) Herrn Johannes Gründel, Frau Kira Junker, Herrn Laurin Klinger, Frau Johanna Mederer, Herrn Julian Peters, Herrn Niklas Pohle, Herrn Moritz Volk und Frau Kerstin Ziegler. Sie alle haben mich bei der Erfassung und Kommentierung der neuesten Rechtsprechungs-, Literatur- und Gesetzesentwicklungen in besonderer Weise unterstützt und sind mir auch bei der Korrektur der eingearbeiteten Texte hilfreich zur Seite gestanden. Dank gebührt darüber hinaus meinen Hilfskräften (in alphabetischer Reihenfolge) Herrn Leon Frimberger, Frau Lea Hermsdorf, Frau Cara Köck, Frau Valentina Lafer, Frau Laetitia Schier, Frau Saskia Schmitt und Frau Kathrin Schöller, die nicht nur bei der Einarbeitung der neuen Normfassungen, sondern auch bei der Korrektur der Druckfahnen und der Aktualisierung der Fundstellen geholfen haben. Ebenso richtet sich mein Dank an meine Sekretärin Frau Eva-Marina Perhot für ihre Unterstützung während der gesamten Bearbeitungszeit.

Nicht zuletzt gilt mein Dank aber auch Herrn Rechtsanwalt Dieter Küppers vom Verlag C.H.Beck für seine Unterstützung während der Entstehungsphase dieser Neuauflage.

Meinen Leserinnen und Lesern bin ich für Hinweise auf Fehler, Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten unter der E-Mail-Adresse [str3-jaeger@fau.de](mailto:str3-jaeger@fau.de) dankbar.

Erlangen, im April 2026

*Christian Jäger*



## **Aus dem Vorwort zur 1. Auflage**

Dieses Buch soll fortgeschrittenen Studenten helfen, sich auf die Strafrechtsklausur(en) im Ersten Juristischen Staatsexamen vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden die Vorschriften des Strafgesetzbuches, die zum Pflichtprogramm der einzelnen Bundesländer gehören und Klausurrelevanz haben, in einer etwas ungewöhnlichen Art und Weise dargestellt: Die Erörterung von Streitständen erfolgt (fast) durchweg im Gutachtenstil, das heißt so, wie es von Kandidatinnen und Kandidaten in der Staatsprüfung erwartet wird.

Dieses Buch hat eine Geschichte. Als in Greifswald zum Wintersemester 1997/98 die universitäre Examensvorbereitung auf einen mitarbeitsintensiven „Examenskurs“ umgestellt wurde, zeichnete sich bereits das 6. Strafrechtsreformgesetz ab. Da es relativ wenig Literatur zu diesem Zeitpunkt gab, begann ich, die entsprechenden „neuen“ Bestimmungen für den Kurs aufzubereiten, indem ich denkbare Auslegungsmöglichkeiten darstellte. Die Resonanz war so positiv, dass ich mich entschloss, auch solche Normen des Besonderen Teils einzubeziehen, die wenig oder keine Änderungen erfuhren. Auf Wunsch der Studenten wurde schließlich noch eine sehr kompakte Erläuterung des Allgemeinen Teils erstellt. Das Ergebnis ist der Versuch, Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium unter einen Hut zu bringen.

Greifswald, im September 1999

*Wolfgang Joecks*



## Zur Arbeit mit diesem Buch

Strafrecht ist scheinbar ein „leichtes“ Fach, weil es – etwa im Vergleich zum Bürgerlichen Recht – mit dem StGB relativ wenig Paragraphen aufweist. Dafür gibt es wenig Rechtsgebiete, in denen soviel umstritten ist.

Für die Vorbereitung auf die schwierige Staatsprüfung steht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung. Dies reicht von der universitären Examensvorbereitung über den Repetitor hin zum Selbststudium mit Hilfe verschiedenster Bücher. Einfach ist alles nicht, weil die Studierenden regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen konfrontiert werden, deren Bedeutung einzuschätzen ihnen relativ schwerfällt. Sie stehen – jedenfalls subjektiv – vor der Notwendigkeit, viel zu viel zu wissen. Hier will dieses Buch Komplexität reduzieren.

### Zum Aufbau der Kommentierungen

I. Im Rahmen der Erläuterungen wird jeweils zunächst in einem **Überblick** dargestellt, welches Rechtsgut geschützt wird. Wer das Rechtsgut und den Zweck der Vorschrift kennt, hat es erheblich leichter, Probleme und Streitstände zuzuordnen.

Soweit dies für das Verständnis der Norm wichtig oder hilfreich ist, wird hier auch dargestellt, welche historischen Bezüge es gibt. In diesem Bereich werden teilweise auch die besonders bedeutsamen Probleme aufgeführt. Manchmal finden Sie hier Aufbauschemata.

II. Unter dem Punkt **„Erläuterungen“** erfolgt dann regelmäßig die Definition der einzelnen Tatbestandsmerkmale. Eine Besonderheit besteht insoweit, als in der Regel dann, wenn die Definition eines Merkmals umstritten ist, der Streitstand im klassischen Gutachtenstil aufbereitet ist, also nicht einfach eine bestimmte Lösung für richtig erklärt wird. Dass ich in den Stellungnahmen zu den Problemen meine Auffassung vertrete, wird den Leser nicht verwundern. Immerhin wird gezeigt, wie man – in der gebotenen Kürze – eine entsprechende Entscheidung des Streites vornehmen kann. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, eine andere Lösung mit einer umfänglicheren und eigenständigen Begründung zu vertreten. Ich wollte hier Komplexität reduzieren, zum anderen helfen, die Behandlung von Fragen in einem Gutachten besser nachvollziehen zu können.

III. Oftmals finden Sie einen weiteren Gliederungspunkt **„Allgemeine Lehren“**, unter dem Besonderheiten oder „Merkwürdiges“ zu Täterschaft und Teilnahme, Rechtfertigung, Unterlassung, Versuch usw. behandelt werden. Dies soll helfen, Strukturwissen (siehe oben) zu erwerben und zu festigen.

IV. Die Gliederungsposition **„Zusammenhang mit anderen Tatbeständen“** finden Sie üblicherweise am Ende einer Kommentierung unter dem Stichwort „Konkurrenzen“. Ich habe mich in diesem Zusammenhang sehr beschränkt und gehe nur auf solche Normen ein, die typischerweise im Gutachten anzusprechen sind.

V. Die **weiterführenden Hinweise** am Ende der Kommentierung sollen Ihnen jeweils ein (späteres) Nachlesen einschlägiger Ausbildungsliteratur oder der speziellen Aufsätze zu einzelnen Fragestellungen ermöglichen. Die Auswahl ist mehr oder minder willkürlich.

In den Erläuterungen selbst habe ich die Zitate auf ein Minimum beschränkt; ich habe idR lediglich solche Kommentare und Lehrbücher aufgegriffen, die in der studentischen Ausbildung „Standard“ sind oder – wie MüKo und LK – besonders ausführliche

## Zur Arbeit mit diesem Buch

Darstellungen und Begründungen enthalten. Dies soll keine Abwertung anderer Werke sein, sondern lediglich das Nachlesen erleichtern. Zu viele Fundstellen behindern den Lesefluss, ein Fußnotenapparat hätte dem Buch einen deprimierenden Umfang verschafft. Überdies wollte ich nicht die Tendenz fördern, Passagen nebst Fundstellen in Hausarbeiten „einzurücken“.

### Was man wissen muss

Für das Klausurexamen müssen die Examenskandidatinnen und -kandidaten eine bestimmte Menge Kenntnisse vorhalten. Man mag über den Sinn oder Unsinn dieser Art, nach vier oder mehr Jahren Wissen unter extremem Zeitdruck „abzuprüfen“, geteilter Meinung sein; jedenfalls ist das System, wie es ist. Darauf müssen sich Studierende einrichten.

Hierzu gehört, dass man Schwerpunkte setzt. In der Examensklausur geht es darum, innerhalb relativ kurzer Zeit viel zu wissen und schriftlich zu dokumentieren. Dies gelingt in der Regel nur, wenn man die Schwerpunkte der Klausur schnell erkennt und umsetzt. Niemand lernt Vokabeln einer Fremdsprache, indem er bei Wörtern mit A anfängt und bei Z aufhört. Man wird mit einem „Mindestwortschatz“ arbeiten, die Syntax und Grammatik lernen, um zumindest ein bestimmtes Niveau zu erreichen. Bei der Vorbereitung auf das Examen ist es nicht anders. Nicht alle Fragen und Probleme des StGB haben den gleichen Stellenwert. Ebenso, wie es bei einer Auslandsreise bestimmte Gesprächssituationen gibt, die man sich vorrangig aneignet, gibt es im Strafrecht Standardfragen, die in den meisten Klausuren auftauchen. Es ist besser, diese zu beherrschen, als von allem ein wenig zu wissen.

Wenn man lernen will, sollte man sich zunächst an dem orientieren, was zB in einigen Ländern als „Wissen in Grundzügen“ oder „im Überblick“ verstanden wird: Dies sind Kenntnisse von Inhalt und Struktur der geschriebenen und ungeschriebenen Normen, ihrer systematischen Bedeutung und ihrer Grundgedanken ohne Einzelheiten aus Rechtsprechung und Schrifttum. Das ist der erste Schritt, den man gehen muss. Vokabellernen ohne Grammatik ist sinnlos. Erst dann kommen die Bereiche, in denen Detailwissen vorzuhalten ist.

**Ziel dieses Buches** ist es zunächst, den Lernenden diesen ersten Schritt zu erleichtern, den man im Zweifel schon in den ersten Semestern mit der Lektüre von Lehrbüchern zum Allgemeinen und Besonderen Teil begonnen hat. Es will aber auch Komplexität reduzieren. Daher gilt:

Der Allgemeine Teil (die Grammatik, zentrale Begriffe) muss beherrscht werden.

Im Besonderen Teil ist zu differenzieren. Nach dem Gesetzestext finden Sie jeweils einen Hinweis, ob die Norm zum Pflichtstoff in Ihrem Bundesland gehört, soweit dies möglich war. So will man in Bremen alles prüfen, was für die Rechtspraxis bedeutsam ist. Erkundigen Sie sich ggf. vor Ort und **überprüfen Sie, ob die Angabe (noch) zutrifft**. In den vergangenen zwei Jahren hat sich in mehreren Bundesländern einiges geändert. In Klammern finden Sie ein bis vier Sternchen (\*\*\*\*); je mehr Sternchen, desto wichtiger ist die genaue Kenntnis auch der Details.

Ansonsten gilt: Wer den Allgemeinen Teil und die wichtigen Vorschriften beherrscht, kann sich den Rest in der Regel durch Nachdenken erschließen.

# Inhaltsverzeichnis

|                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| Zur Arbeit mit diesem Buch .....           | IX   |
| Abkürzungs- und Literaturverzeichnis ..... | XIII |

## Strafgesetzbuch

in der Fassung der Bekanntmachung v. 13. November 1998 (BGBl. I 3322)

### Allgemeiner Teil

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Abschnitt. Das Strafgesetz .....                                                 | 1   |
| 2. Abschnitt. Die Tat (ohne §§ 36, 37) .....                                        | 24  |
| 3. Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat (nur §§ 52–55) .....                             | 241 |
| 4. Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen (allgemeine Hinweise) ..... | 252 |
| 5. Abschnitt. Verjährung .....                                                      | 252 |

### Besonderer Teil

|                                                                                                       |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1.–5. Abschnitt (§§ 80–109k, Allgemeine Hinweise) .....                                               | 253  |
| 6. Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110–121) .....                                    | 254  |
| 7. Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123–145d) .....                            | 273  |
| 8. Abschnitt. Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146–152b) .....                                      | 329  |
| 9. Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid (§§ 153–163) .....                               | 339  |
| 10. Abschnitt. Falsche Verdächtigung (§§ 164, 165) .....                                              | 353  |
| 11. Abschnitt. Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen<br>(§§ 166–168) ..... | 357  |
| 12. Abschnitt. Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie<br>(§§ 169–173) .....      | 361  |
| 13. Abschnitt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184l) .....                     | 364  |
| 14. Abschnitt. Beleidigung (§§ 185–200) .....                                                         | 389  |
| 15. Abschnitt. Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201–206) .....              | 413  |
| 16. Abschnitt. Straftaten gegen das Leben (§§ 211–222) .....                                          | 435  |
| 17. Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223–231) .....                     | 498  |
| 18. Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232–241a) .....                          | 539  |
| 19. Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248c) .....                                       | 591  |
| 20. Abschnitt. Raub und Erpressung (§§ 249–256) .....                                                 | 659  |
| 21. Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei (§§ 257–262) .....                                           | 694  |
| 22. Abschnitt. Betrug und Untreue (§§ 263–266b) .....                                                 | 716  |
| 23. Abschnitt. Urkundenfälschung (§§ 267–282) .....                                                   | 804  |
| 24. Abschnitt. Insolvenzstraftaten (§§ 283–283d) .....                                                | 850  |
| 25. Abschnitt. Strafbarer Eigennutz (§§ 284–297) .....                                                | 854  |
| 26. Abschnitt. Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298–302) .....                                     | 863  |
| 27. Abschnitt. Sachbeschädigung (§§ 303–305a) .....                                                   | 871  |
| 28. Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306–323c) .....                                       | 878  |
| 29. Abschnitt. Straftaten gegen die Umwelt (§§ 324–330d) .....                                        | 959  |
| 30. Abschnitt. Straftaten im Amt (§§ 331–358) .....                                                   | 972  |
| Sachregister .....                                                                                    | 1001 |

